Code	Katalognummer	Titel	Tag der Annahme durch die Kommission	Tag der Weiterleitung an den Rat	Seitenzahl
KOM(1999) 350	CB-CO-99-350-DE-C	Mitteilung der Kommission an den Rat über den Abschluß der Konsultationen mit Niger gemäß Artikel 366a des Abkommens von Lomé und die Ergreifung geeigneter Maßnahmen	8.7.1999	8.7.1999	8
KOM(1999) 273	CB-CO-99-280-DE-C	Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit den AKP-Staaten über die Änderung des am 8. Dezember 1984 in Lomé unterzeichneten Dritten AKP-EWG-Abkommens, des am 15. Dezember 1989 in Lomé unterzeichneten Vierten AKP-EWG-Abkommens und des Vierten AKP-EG-Abkommens in der mit dem Abkommen von Mauritius vom 4. November 1995 geänderten Fassung	9.7.1999	9.7.1999	12
KOM(1999) 301	CB-CO-99-344-DE-C	Sechzehnter Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts (1998)	9.7.1999	9.7.1999	302
KOM(1999) 361	CB-CO-99-361-DE-C	Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend die Eröffnung von Konsultationen mit Guinea-Bissau gemäß Artikel 366 bis des Lomé-Abkommens	9.7.1999	9.7.1999	4

(1) Dieses Dokument enthält ein Formblatt „Auswirkungen des Vorschlags auf die Unternehmen, insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU)".

(2) Dieses Dokument wird im Amtsblatt veröffentlicht.

(3) Text von Bedeutung für den EWR.

NB: Die KOM-Dokumente sind im Jahresabonnement bzw. im thematischen Abonnement oder als Einzelnummer erhältlich; in diesem Fall richtet sich der Preis nach der Seitenzahl.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.1404 — General Electric/Alstom)

(1999/C 205/03)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 1. Juni 1999 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

— auf Papier, bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);

— in Elektronik-Format, über die „CEN"-Version der CELEX-Datenbank, unter der Dokumentennummer 399M1404. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP,
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B),
2, rue Mercier,
L-2985 Luxemburg,
Tel. (352) 29 29-42455, Fax (352) 29 29-42763.